

1. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Macken
vom 14.12.2022

Der Ortsgemeinderat Macken hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der § 2 Absatz 3, § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Macken vom 26.11.2014 wird wie folgt geändert:

- 1) § 31 Gebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 31
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Macken, den 14.12.2022



Marco Kneip
Ortsbürgermeister

